

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	13
A. Einleitung	17
I. Hinführung zum Thema: Das „ <i>Böckenförde-Diktum</i> “	17
II. Die veränderte religionssoziologische Lage in Deutschland und die Diskussion um das Neutralitätsgebot	24
1. Die veränderte religionssoziologische Lage	26
2. „Flexible Kontinuität“ des Religionsverfassungsrechts?.....	29
3. Das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität in der aktuellen Diskussion	31
III. Gang der Untersuchung	33
B. Das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität.....	35
I. Das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts	35
1. Verfassungsrechtliche Herleitung des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität – „offene Neutralität“	35
2. Normativer Status des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität	38
a) Das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität als Rechtsprinzip mit Verfassungsrang	39
b) Die religiös-weltanschauliche Neutralität als heuristischer Begriff	39
c) Aufgabe des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität	40
d) Stellungnahme	41
3. Die normative Basis des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates	42
a) Die Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG	42
b) Das Verbot der Staatskirche nach Art. 137 Abs. 1 WRV i.V.m. Art. 140 GG.....	45
aa) Moderate Interpretation des Verbots der Staatskirche	46
bb) Strenge Interpretation des Verbots der Staatskirche	47

cc) Stellungnahme	48
c) Art. 3 Abs. 3 GG und Art. 33 Abs. 3 GG.....	50
4. Fazit: Die religiös-weltanschauliche Neutralität nach dem Grundgesetz	51
a) Gehalt des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität aufgrund seiner normativen Basis im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts	51
b) Das Prinzip der Nicht-Identifikation	54
c) „Offene Neutralität“ und Wertgebundenheit des Staates	57
d) Zusammenfassung	60
II. Hierarchisierungsmodelle.....	61
1. Differenzierung zwischen kulturadäquaten und kulturfremden Religionen im Hinblick auf die Gemeinwohldienlichkeit	62
a) Grundannahme: der christlich-abendländische Kulturvorbehalt	62
b) Die Auffassung von Arnd Uhle	63
c) Einwände gegen einen Kulturvorbehalt	70
d) Stellungnahme.....	72
2. Differenzierung anhand des Toleranzprinzips	77
a) Die Auffassung von Karl-Heinz Ladeur und Ino Augsberg	77
b) Stellungnahme	79
3. Die aus dem politischen Liberalismus entwickelte Begründungsneutralität nach Stefan Huster	82
a) Begründungsneutralität	82
b) Einwände gegen das Modell der Begründungsneutralität	86
c) Stellungnahme.....	87
III. Fazit	91
 C. Die Pflege der „Voraussetzungen“ des Staates unter Berücksichtigung der religiös-weltanschaulichen Neutralität am Beispiel der Werterziehung in der öffentlichen Schule.....	93
I. Der staatliche Erziehungsauftrag	95
II. Erziehungsziele in den Landesverfassungen gemessen an der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates	97
1. Grundgesetzliche Maßstäbe bei der inhaltlichen Festlegung von Erziehungsinhalten	97
2. Erziehungsziele in den Landesverfassungen	99
a) Rechtsverbindlichkeit der landesverfassungsrechtlichen Erziehungsziele	100

b) Inhaltliche Aussagen der landesverfassungsrechtlichen Erziehungsziele	100
3. Die Reichweite des staatlichen Erziehungsauftrags gemäß Art. 7 Abs. 1 GG – Öffnung des Schulunterrichts für religiös-weltanschauliche Bezüge	103
a) Religiös-weltanschauliche Bezüge im Schulunterricht	103
b) Erziehung zur Beachtung der Verfassungsprinzipien sowie zur Einhaltung der einfachen Rechtsordnung	107
aa) Die werbende Vermittlung von Verfassungsprinzipien und Verfassungswerten	107
bb) Die Einhaltung der einfachen Rechtsordnung	110
c) Die persönlich-weltanschauliche Erziehung – Vermittlung ethischer Normen und religiöser Werte im Schulunterricht	111
aa) Die Vermittlung allgemein anerkannter Wertvorstellungen	111
bb) Die Erziehung zu mitmenschlichen Fähigkeiten	112
(1) Die Erziehung zu „Bürgertugenden“	112
(2) Die Erziehung zur Toleranz	113
cc) Die Vermittlung ethischer Normen und religiöser Werte....	115
dd) Erziehung zu christlichen Bildungs- und Kulturwerten – „Ehrfurcht vor Gott“	117
(1) Gottesbegriff im christlichen Sinne	117
(2) Gottesbegriff im Sinne der monotheistischen Religionsgemeinschaften	118
(3) Einschränkung des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität aufgrund gestufter Parität	119
(4) Gottesbegriff im Sinne der Präambel des Grundgesetzes	120
4. Fazit	121
III. Die Zulässigkeit des Schulgebets	123
1. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	124
2. Stellungnahme	125
IV. Religiös-weltanschauliche Symbole in Schulräumen – das Schulkreuz	128
1. Das staatlich veranlasste Schulkreuz	128
a) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	129
b) Kritik an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	129
c) Stellungnahme	130
2. Von Schülern und Erziehungsberechtigten angebrachte religiös-weltanschauliche Symbole	131

a) Symbolhafte Darstellung aller im Klassenverband vertretener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen	132
b) Die Anbringung eines einzigen religiös-weltanschaulichen Symbols nach dem Konsensprinzip	133
c) Die Anbringung eines einzigen religiös-weltanschaulichen Symbols nach dem Mehrheitsprinzip	133
3. Fazit	134
V. Religionsunterricht zur Förderung der „Voraussetzungen“ des Staates	134
1. Inhalte des Religionsunterrichts	135
2. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht	137
3. Die Funktion des Religionsunterrichts	137
4. Fazit	138
VI. Verfassungsrechtliche Voraussetzungen der organisatorischen Ausgestaltung des Ethikunterrichts	139
1. Ethikunterricht als Pflichtfach	140
a) Das Schulfach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“	140
b) Obligatorischer Ethikunterricht neben dem Religionsunterricht	141
aa) Kritik an der Berliner Ausgestaltung	141
bb) Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	142
cc) Stellungnahme	142
2. Ethikunterricht als Ersatzfach	143
D. Fazit zur Berechtigung des „Böckenförde-Diktums“	145
E. Thesen	153
Literaturverzeichnis	157